

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Pflegesituation im Wahlkreis Biberach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche stationären bzw. teilstationären Einrichtungen (inklusive Tagespflege) gibt es im Wahlkreis Biberach?
2. Wie viele Plätze stehen den einzelnen Einrichtungen jeweils zur Verfügung?
3. Wie stellt sich die Auslastung der einzelnen Einrichtungen ihres Wissens dar, mit welchen Wartezeiten sind gegebenenfalls bei den einzelnen Einrichtungen zu rechnen?
4. Wie hat sich nach der Einführung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) die Zahl der ambulanten betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Betreuungsbedarf, mit Behinderungen und selbstverantwortete Wohngemeinschaften entwickelt?
5. Wie viele Plätze stehen den einzelnen Gruppen jeweils zur Verfügung?
6. Über welche Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Altenpflege/Altenpflegehilfe und/oder Servicekräfte in Pflegeeinrichtungen verfügt der Wahlkreis Biberach?
7. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Pflegebereichen seit 2011 entwickelt?
8. Welche Pflege- und Versorgungsmodelle werden in welcher Höhe durch das Innovationsprogramm Pflege im Wahlkreis Biberach gefördert?

11.08.2016

Dörflinger CDU

Eingegangen: 12.08.2016 / Ausgegeben: 25.10.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft an unsere Gesellschaft. Dabei werden die stationären bzw. ambulanten Pflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften künftig noch stärker als bislang Versorgungsaufgaben übernehmen müssen. Durch die Kleine Anfrage soll ein Überblick über die aktuelle Pflege- und Versorgungssituation im Wahlkreis Biberach erfragt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 Nr. 33-0141.5/120 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche stationären bzw. teilstationären Einrichtungen (inklusive Tagespflege) gibt es im Wahlkreis Biberach?*
- 2. Wie viele Plätze stehen den einzelnen Einrichtungen jeweils zur Verfügung?*

Der Wahlkreis Biberach (Wahlkreis 66) umfasste bei der letzten Landtagswahl 2016 die Gemeinden Achstetten, Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Attenweiler, Bad Buchau, Bad Schussenried, Betzenweiler, Biberach an der Riß, Burgrieden, Dürmentingen, Dürnau, Eberhardzell, Erlenmoos, Ertingen, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Ingoldingen, Kanzach, Langenenslingen, Laupheim, Maselheim, Mietingen, Mittelbiberach, Moosburg, Ochsenhausen, Oggelshausen, Riedlingen, Schemmerhofen, Schwendi, Seekirch, Steinhausen an der Rottum, Tiefenbach, Ummendorf, Unlingen, Uttenweiler, Wain und Warthausen, also nicht den gesamten Landkreis Biberach. Sieben Gemeinden im östlichen Landkreis (Dettingen, Berkheim, Erolzheim, Kirchberg, Kirchdorf, Tannheim und Rot an der Rot) gehören zum Wahlkreis 68 Wangen.

Die Verwaltung des Landkreises Biberach weist darauf hin, dass deren Sozialplanungen jeweils den gesamten Landkreis Biberach betreffen und damit nicht mit dem Wahlkreis 66 des Abgeordneten vollkommen übereinstimmen. Bezüglich der Gesamteinschätzung der Pflegesituation spielt die Unterscheidung von Landkreis und Wahlkreis aus Sicht des Landkreises keine große Rolle. Auch in diesen Gemeinden gibt es Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI). Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen befinden sich in den sieben genannten Gemeinden nicht.

Die nachfolgenden Angaben zu stationären und teilstationären Einrichtungen im Landkreis Biberach basieren auf Erhebungen des Landkreises Biberach innerhalb einer umfassenden Planung sowie Daten der Heimaufsicht des Landkreises. Der Landkreis Biberach hat mit wissenschaftlicher Begleitung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und großer Beteiligung von Betroffenen, Trägern und Diensten, umfassende Teilhabeplanungen für Menschen mit seelischer Behinderung, Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung erstellt. (Aktuell wird eine Kreissenioresplanung erstellt.) Die Planung ist in der Endphase und soll bis Jahresende 2016 abgeschlossen sein.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Tabelle 1: Stationäre und teilstationäre Einrichtungen und deren verfügbare Plätze

Standort	Einrichtung	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege
Bad Buchau	Marienheim	47	4	
	Tagespflege am Postpark Bad Buchau*			16
Bad Schussenried	Regenta Seniorenzentrum	145	5	5
	Demenzwohngruppe ZfP	15		
Biberach	Bürgerheim	134	9	17
	Lindenpark	25	2	
	St. Elisabeth	50	10	
	Jordanbad	40	2	3
	Senovum	85	4	
Eberhardzell	Josefspark	59	8	3
	TP Gerlinde Merk			4
Ertingen	St. Georg	63	5	5
Langenenslingen	Haus f. Senioren	28	2	
Laupheim	Zum Heiligen Geist	90	7	8
	St. Elisabeth	35	7	
	ASB Seniorenzentrum „An der Rottum“ *	57		10
Mittelbiberach	Am Rotbach	45	5	10
Ochsenhausen	AZ Goldbach	72	1	
	TP Fanny, Rottum			10
Riedlingen	Konrad-Manopp-Stift	84	12	6
	TP Senioren genossenschaft			30
	St. Elisabeth	33	10	
Schemmerhofen	St. Klara	34	2	3
Schemmerberg	Haus Luisa*	50		
Schwendi	PH Danner	16	2	10
	ASB TP			15
	St. Josef	70	6	
	Sophie Weishaupt	40	3	
Warthausen	Schlosspark	125	8	
	TP Tagestreff Birkenhard*			10

* Eröffnung 2016

Quellen: Heimaufsicht, Stand August 2016 und Erhebungen Kreissenienorenplanung stationäre und teilstationäre Einrichtungen 2015

In den Pflegeeinrichtungen des Wahlkreises Biberach stehen demnach 1.442 Dauerpflegeplätze, 114 Kurzzeitpflegeplätze und 165 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Wahlkreis Biberach gibt es auch ein Hospiz mit 8 Plätzen.

Daneben stehen 200 Plätze in Fachpflegeheimen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Es sind dies in Bad Schussenried das Siard Haus (ZfP), Fachpflegeheim für seelisch behinderte Menschen, mit 125 Plätzen und in Maselheim-Heggbach das Haus Bernhard, eine Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe mit Binnendifferenzierung und 75 Plätzen. Diese Einrichtungen haben auch einen überörtlichen Einzugsbereich.

Für Menschen mit Behinderungen stehen 554 stationäre Plätze im Wahlkreis Biberach zur Verfügung. Es handelt sich hier vor allem um Angebote in Komplexeinrichtungen der St.-Elisabeth-Stiftung (SES), ebenfalls mit überörtlichem Einzugsbereich. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten zum Teil auch Kurzzeitunterbringungen an.

Tabelle 2: Komplexeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe

Standort	Einrichtung	Platzzahl
Bad Buchau	Wohnheim ZfP	15
Bad Schussenried ZfP	Wohngruppe 7 f. Suchtkranke	22
	Wohngruppe 12	22
Biberach	SES Rosa – Baur-Haus, St. Elisabethstiftung	36
	Lebenshilfe	32
	SES AWG Simon-Sebastian	13
Biberach	Marienberg/Bonhoefferhaus Biberach*	15
Laupheim	SES AWG Kasimir	35
	SES AWG Felix	10
	SES Wohnheim Antonius	33
Maselheim, Heggbach	SES Haus Martin	74
	SES Haus Georg	52
	SES Haus Regina	24
	SES Haus Pankratius	23
	SES Haus Bonifatius	47
Mietingen	SES AWG Aaron	10
Ochsenhausen	SES Coletta Deußler Haus	24
	SES AWG Reinstetten	12
Riedlingen	SES AWG Gabriel	10
Schemmerhofen, Ingerkingen	SES Haus Raphael	11
	SES Wohngruppe Ulrich/Monika	13
	SES Haus Maria	21

* Eröffnung 2016

Quellen: Heimaufsicht, Stand August 2016 und Erhebungen Kreissenienplanung stationäre und teilstationäre Einrichtungen 2015

3. *Wie stellt sich die Auslastung der einzelnen Einrichtungen ihres Wissens dar, mit welchen Wartezeiten sind gegebenenfalls bei den einzelnen Einrichtungen zu rechnen?*

Nach Auskunft der Verwaltung des Landkreises Biberach gibt es hierzu keine Statistik. Das Landratsamt hat allerdings im Rahmen der Datenerhebung zur Kreispflegeplanung auch die Auslastung der Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI zum Stichtag 15. Dezember 2014 erhoben. Danach lag die Auslastung im Durchschnitt bei 92 %.

Dies spiegelt sich auch in den Fachgesprächen zur Seniorenplanung wider. Die Zahl der Plätze wurde insgesamt als aktuell ausreichend betrachtet. Innerhalb der Planungsräume differiert dies, und auch insbesondere bei der Kurzzeitpflege kommt es zu saisonalen Nachfragespitzen. Für die Tagespflege liegen keine Daten zur Auslastung vor.

Auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt es keine Daten zur Auslastung und zu Wartezeiten. Hierzu ist aber festzustellen, dass der Wahlkreis Biberach ein überregionaler Standort von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe ist und das Angebot die Nachfrage für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Landkreis weit übertrifft. Der Fokus in der Behindertenhilfe des Landkreises Biberach liegt daher auch in der Ambulantisierung von Plätzen, im Abbau oder in der Verlagerung. Die Teilhabepfanungen des Landkreises haben aufgezeigt, dass alle behinderten Menschen aus dem Landkreis Biberach im Landkreis Biberach versorgt werden können, wenn sie dies wünschen.

4. *Wie hat sich nach der Einführung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) die Zahl der ambulanten betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Betreuungsbedarf, mit Behinderungen und selbstverantwortete Wohngemeinschaften entwickelt?*

5. *Wie viele Plätze stehen den einzelnen Gruppen jeweils zur Verfügung?*

Die Verwaltung des Landkreises Biberach teilt hierzu mit, dass seit Inkrafttreten des WTPG zum 31. Mai 2014 eine anbiatergestützte Wohngemeinschaft nach § 4 WTPG, zwei selbstverantwortete Wohngemeinschaften nach § 2 WTPG und sechs selbstverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe nach § 2 WTPG neu hinzugekommen sind.

Aktuell stehen 147 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und selbstverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Davon sind 99 Plätze nach Einführung des WTPG entstanden.

Tabelle 3: Wohngemeinschaften nach WTPG

1. anbiatergestützt § 4 WTPG (Pflege-WG)	Name	Platzzahl	
Laupheim	WG Petretti	6	
Biberach	BIWG	6	Gründung nach Inkrafttreten WTPG
2. selbstverantwortet § 2 WTPG (Pflege-WG)			
Uttenweiler	Schlossplatz	11	Gründung nach Inkrafttreten WTPG
Burgrieden	Wohnpark	8	Gründung nach Inkrafttreten WTPG

3. selbstverantwortet § 2 WTPG (Eingliederungshilfe)			
ZfP/Freundeskreis Bad Schussenried	5 Wohnge- meinschaften	21	davon 1 WG gegründet nach Inkrafttreten WTPG
ZfP Bad Buchau	2 Wohnge- meinschaften	7	davon 2 WG gegründet nach Inkrafttreten WTPG
ZfP Riedlingen	4 Wohnge- meinschaften	18	davon 1 WG gegründet nach Inkrafttreten WTPG
ZfP Biberach	4 Wohnge- meinschaften	19	davon 1 WG gegründet nach Inkrafttreten WTPG
Lebenshilfe Biberach	8 Wohnge- meinschaften	32	
	10 x Einzel- wohnen	10	
Biberach	Marienberg Bonhoeffer- haus Biberach*	9	gegründet nach Inkrafttreten WTPG

* Eröffnung 2016

Quellen: Heimaufsicht, Stand August 2016 und Erhebungen Kreissenorenplanung stationäre und teilstationäre Einrichtungen 2015

6. Über welche Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Altenpflege/Altenpflegehilfe und/oder Servicekräfte in Pflegeeinrichtungen verfügt der Wahlkreis Biberach?

Nach Auskunft der Verwaltung des Landkreises Biberach bildet die Matthias-Erzberger-Schule Biberach als haus- und landwirtschaftliche Schule mit Biotechnologie, Pflege und Sozialpädagogik seit vielen Jahren Altenpflegehelferinnen und Altenpflegerhelfer sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus. Im Rahmen der Weiterbildung ist die Matthias-Erzberger-Schule AZAV-zertifiziert (Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch [Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV]) und bietet berufsbegleitend die Fachschulart „Pflege in der Gerontopsychiatrie“ und „Leitung einer Funktionseinheit“ an.

An der Matthias-Erzberger-Schule werden auch Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter ausgebildet. Ausbildungen zur Servicehelferin und zum Servicehelfer oder in der Alltagsbetreuung werden nicht angeboten.

7. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Pflegebereichen seit 2011 entwickelt?

Die Verwaltung des Landkreises Biberach teilt hierzu mit, dass insbesondere im Bereich der Altenpflege die Ausbildungsabschlusszahlen seit 2011 um fast 50 % zurückgegangen sind. Während 2011 noch 40 Auszubildende den Ausbildungsabschluss erreicht hatten waren es im vergangenen Schuljahr 2015/2016 lediglich 21. Leicht rückläufig sind auch die Schülerzahlen in der Altenpflegehilfe. Ca. 15 % der Ausbildungsverhältnisse werden während der Ausbildungszeit abgebrochen. Zusammen mit dem Christlichen Jugenddorf CJD wird in diesem Jahr ein Projekt zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflegehilfe durchgeführt. Dieses Projekt wird vom Land mit ESF- und Landesmitteln gefördert.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Altenpflege hat in Baden-Württemberg insgesamt einen positiven Verlauf: Nach der Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist hier ein Anstieg von 8.039 Schülerinnen und Schülern in der Altenpflege im Schuljahr 2010/2011 auf 9.212 im Schuljahr 2014/2015 zu verzeichnen. Das ist ein Anstieg bei der Gesamtschülerzahl der dreijährigen Ausbildung um ca. 15 %.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist eine alleinige Darstellung der Auszubildenden erstmals mit der Erhebung 2013 möglich. Davor konnten die Auszubildenden nicht gesondert und auch nicht nach angestrebten Berufen ausgewiesen werden. Da es sich bei der Pflegestatistik um eine zweijährige Statistik handelt, liegen derzeit noch keine aktuelleren Daten vor.

Tabelle 4: Zahl der Auszubildenden im Landkreis Biberach

	ambulant	stationär
Angestrebter Berufsabschluss zum/zur		
staatlich anerkannten Altenpfleger/-in	10	116
staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-in	5	28
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	0	x
Krankenpflegehelfer/-in	0	0
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	0	0

x = Zahlenwert ist aus Datenschutzgründen geheim zu halten

Quelle: Statistisches Landesamt 2013, Die Zahlenangaben beziehen sich beim Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers auf die Gesamtzahl von drei Ausbildungsjahrgängen, die am Stichtag die Altenpflegeschule besucht haben.

8. *Welche Pflege- und Versorgungsmodelle werden in welcher Höhe durch das Innovationsprogramm Pflege im Wahlkreis Biberach gefördert?*

Mit dem Innovationsprogramm Pflege fördert das Land Baden-Württemberg neuartige Pflege- und Versorgungsmodelle, die Leuchtturmcharakter für die Pflege-landschaft haben. Ziel ist es, die Pflegeangebote vor Ort besser zu vernetzen, Pflege-WGs aufzubauen und Nacht-, Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen gerade auch im ländlichen Raum auszubauen. Im Wahlkreis Biberach wurden über das Innovationsprogramm Pflege folgende Projekte gefördert:

- „Nachstationäre Betreuung zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz im häuslichen Umfeld“ mit dem Förderverein Unsere Brücke e. V. in Biberach. Zuwendungsempfänger ist die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar. Die Fördersumme beträgt 84.870 Euro.
- „Nachstationäre Betreuung zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz“ mit dem Förderverein Unsere Brücke e. V. Biberach. Die Fördersumme beträgt 66.105 Euro.
- „Planungshilfen Kreispflegeheim Biberach“. Die Fördersumme beträgt 5.400 Euro.
- „Planungshilfen Kreispflegeheim Laupheim“. Die Fördersumme beträgt 5.400 Euro.

Lucha

Minister für Soziales und Integration